

## Aufgabenkatalog des / der ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten

Rat und Verwaltung der Stadt Erkrath betrachten die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene als eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Gleichstellung behinderter Menschen.

Ziel ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen. Ihre Beteiligung soll die behindertenfreundliche Weiterentwicklung der Stadt Erkrath fördern und begleiten.

Um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderung zu beraten, zu unterstützen und zum Wohle der Menschen mit Behinderung mitzuwirken, wird durch den Rat der Stadt Erkrath eine ehrenamtliche Behindertenbeauftragte oder ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bestellt. Diese Funktion soll von einer sachkundigen, fachlich kompetenten und neutralen Person ausgeübt werden, die als Mittler und Ansprechpartner für alle Fragen behinderter Menschen in unserer Stadt und des Behindertengleichstellungsgesetzes eintritt.

Die oder der Behindertenbeauftragte

- soll Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die Belange behinderter Menschen in der Stadt Erkrath sein. Hierzu gehört insbesondere das Aufzeigen von weitergehenden Beratungsmöglichkeiten zu verschiedenen Themen wie z. B. Wohnen, Mobilität, Eingliederungshilfe, ambulante und stationäre Pflege, Gesundheitsförderung und Rehabilitation, sowie behindertengerechte Dienstleistungen von öffentlichen und privaten Einrichtungen;
- unterrichtet die Öffentlichkeit über die Situation, Interessen und Probleme der Menschen mit Behinderung und unterrichtet Menschen mit Behinderung über öffentliche Planungen und sonstige Maßnahmen, die ihre Interessen berühren;
- regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehung entgegenzuwirken;
- fördert die Zusammenarbeit zwischen allen Diensten und Einrichtungen öffentlicher und freier Behindertenhilfe;
- berät den Rat der Stadt Erkrath und seine Ausschüsse über die wesentlichen Belange der behinderten Menschen, sie oder er wirkt bei der Gestaltung der politischen und sozialen Rahmenbedingungen für behinderte Menschen mit;

- wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die Bedürfnisse behinderter Mitmenschen in allen Teilen der Gesellschaft. Ihre oder seine Initiativen zielen auf die Gestaltung einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der Barrieren abgebaut und die Einstellung der Menschen so verändert werden, dass behinderte Menschen integriert sind;
- überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes und anderer Vorschriften, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen.

Die oder der Behindertenbeauftragte soll die Kooperation und Vernetzung von öffentlichen, gemeinnützigen Trägern und privaten Unternehmen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Behindertenförderung voranbringen.

Die oder der Behindertenbeauftragte wird weder dienst-, noch weisungsgebunden sein, sondern agiert unabhängig.

Für die Durchführung der Aufgabe werden benötigte Sach- u. Hilfsmittel von der Stadt zur Verfügung gestellt. Es steht ein Budget von derzeit 2000,-- Euro pro Jahr zur Verfügung für z.B. Öffentlichkeitsarbeit.

Die oder der Behindertenbeauftragte wird regelmäßig im Ausschuss für Sozialangelegenheiten berichten. Darüber hinaus nimmt er / sie an denjenigen Arbeitskreisen teil, die für die Ausübung des Ehrenamtes von Belang sind (insbesondere Arbeitskreis Behindertenkoordination auf Kreisebene).